

tage von der Kanzel abkündigen: Ich habe seit einiger Zeit aus den an mich gelangten Gerichtsprotokollen mit wahrem Bedauern ersehen, daß Zank, Beleidigungen mit Worten, Schimpfreden und Thaten, Mißhandlungen und Schlägereien, Rügen und Denunciationsen, jetzt mehr, als jemals in Oppach überhand genommen. Bei oft sehr unbedeutenden Veranlassungen entzweien sich Gemeindeglieder und Nachbarn, verschreiten zu gegenseitigen Thätlichkeiten und bringen dann gleich in der ersten Hitze ihre Beschwerden bei Gericht an. Versöhnlichkeit, christliche Nachsicht und Verträglichkeit scheint immer seltner zu werden; dagegen häufen sich Rügen- und Schlägereiprotocolle. Nun wird zwar jedem meiner Unterthanen jederzeit, wenn er Beschwerden anbringt, rechtliches Gehör und Genugthuung verschafft werden. Ich gebe aber auch zu überlegen, meine lieben Freunde, ob es nicht in den mehrsten Fällen besser gethan wäre, dergleichen Beleidigungen, die so leicht in Schlägereien ausarten, zu vermeiden oder, wenn der Eine oder Andre zuwider gehandelt hat, sich zu vergleichen in der Kürze, als jede oft unbedeutende Kleinigkeit sogleich vor die richterliche Behörde zu bringen. Welches ist der Erfolg? Zeitverlust durch Vernehmung, gegenseitige langwierige Erbitterung, Abbitten, die selten mit guten Herzen geleistet werden, Strafen und Ausgaben für Gerichtskosten, die meist auf beide Parteien und bei jetzigen bedrängten Zeiten Jedem schwer fallen. Ihr wißt es, daß der hiesigen Gerichten vorgeetzte Herr Gerichtsdirector nicht Freude über solchen Gewinn an Gebühren hat und daß mir keine Einnahme weniger angenehm ist, als das Strafgeld, daher ich auch dasselbe an die Oppacher Armenanstalt gewiesen und an dem Uebrigen oft viel erlasse. Beinahe aber muß ich fürchten, durch diese Erlasse die Streitsüchtigen verwöhnt und den Gedanken veranlaßt zu haben, als könne man dergleichen Unarten in Oppach um einen wohlfeilern Preis begehen, als anderwärts. Wenn ich bedenke, wie viel Rügen und Denunciationsen, wobei selbst Weiber zuweilen in Verschuldung gerathen, noch erst bei den letzten Gerichtstagen angebracht wurden, so muß ich nothwendig künftig von dergleichen Erlassen mich abgehalten sehen. Sie werden daher künftig nicht mehr stattfinden; ich muß strenger werden wie mir lieb ist. Auch habe ich angeordnet, daß künftig in Rügensachen öfter die Acten nach rechtlicher Erkenntniß verschickt werden, weil sie zu häufig vorkommen, um gleich entschieden zu werden, dadurch wird auch wieder die Streitsucht theurer zu bezahlen sein. Ich halte es daher für nöthig, bei jetzigem Jahreswechsel Alles Dieses insgesammt an einer Stelle bekannt machen zu lassen, von welcher die christlichen Lehren und Gebote von Sanftmuth und Friedfertigkeit euch so oft schon nachdrücklich vorgetragen und eingeschärft worden sind. Gebt, ich bitte euch darum, meiner wohlmeinenden